

Verfahrensmerkmale

Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.03.00... die ...4.... Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55... beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ...19.04.00... ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den ...18.01.01...
Bürgermeister i.V.
gez. Landeck L.S.
Stadtbaurat

Planunterlage für einen Bebauungsplan

Gemeinde: Papenburg
Gemarkung: Aschendorf
Flur: 45

Maßstab 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- u. Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Lageschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

(Stand vom Oktober 2000)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 15. Januar 2001 L.S. gez. Nätelberg
Vermessungs- u. Katasterbehörde Emstand
-Katasteramt Papenburg -

Planverfasser

Der Entwurf der ...4.... Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung der Stadt Papenburg.

Papenburg, den ...18.01.01...
Bürgermeister i.V.
gez. Landeck
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ...6.07.00... dem Entwurf der ...4.... Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ...14.08.00... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ...4.09.00... bis ...10.10.00... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den ...18.01.01...
Bürgermeister i.V.
gez. Landeck L.S.
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf der ... Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gem. § 3 (3), Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gem. § 3 Abs.2 / § 3 Abs.3 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Papenburg, den ...
Bürgermeister i.V.
Stadtbaurat

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Papenburg, den ...
Bürgermeister i.V.
Stadtbaurat

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Papenburg hat die ...4.... Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ...14.12.00... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den ...18.01.01...
gez. U. Nehe L.S.
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ...19.01.2001... im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. ... bekanntgemacht worden. Die ...4.... Änderung des Bebauungsplanes ist damit am ...19.01.2001... rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den ...18.01.01...
gez. Schwede
Bürgermeister i.A.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der ... Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den ...
Bürgermeister i.A.

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den ...
Bürgermeister i.A.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die ... Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 55, "Stindtsweg - Teil I" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden ... textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den ...18.01.01...
gez. U. Nehe L.S.
Bürgermeister



- Planzeichen nach PlanzV 90**
- Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) zuletzt geändert am 23.01.1990.
- Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschoßflächenzahl
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- o Offene Bauweise
 - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen**
- Grünflächen (öffentlich)
 - SCH Schutzgrün
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes sind gemäß § 9 (1) Nr. 6 BauGB nicht mehr als 2 Wohnungen je Wohngebäude zulässig.

Papenburg

Offen für mehr

Bebauungsplan Nr.: 55
"Stindtsweg - Teil I"
4. Änderung

FACHBEREICH PLANUNG		
MASSSTAB: 1 : 1000	DATUM: 22.08.00	GEZ.: Schulte
PLAN-NR.: 55/1	BEARB.: Landeck	STADTBAURAT: Landeck